



17.467 Parlamentarische Initiative

Änderung des Stauanlagengesetzes

Eingereicht von: Walliser Bruno
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei



Einreichungsdatum: 12.09.2017
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Änderung von Artikel 2 (Geltungsbereich) des Stauanlagengesetzes:

Art. 2

Abs. 1

Dieses Gesetz gilt für Stauanlagen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. Die Stauhöhe über Niederwasser des Gewässers oder über Geländehöhe beträgt mindestens 10 Meter.
- b. Die Stauhöhe beträgt mindestens 5 Meter, und die Anlage weist einen Stauraum von mehr als 100 000 Kubikmetern auf.

Begründung

Die heutige Regelung führt in vielen Gemeinden zu Mehrkosten, wenn Feuerwehrweiherr usw. unter das Stauanlagengesetz respektive die Stauanlagenverordnung fallen. Die Aufwendungen zur Erfüllung der Vorgaben sind mit einem grossen Verwaltungsaufwand verbunden. Nur mit einem hohen finanziellen Aufwand können Anlagen redimensioniert werden, damit sie aus den Bestimmungen des Stauanlagengesetzes fallen. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Auch wird mit dieser Regelung vor allem im Agglomerationsraum das Erschliessen und Entwickeln der Bauzonen unnötig erschwert.

Kommissionsberichte

09.10.2018 - Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates

Chronologie

11.12.2018 Nationalrat
Keine Folge gegeben

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR)

Zuständige Behörde

Parlament (Parl)



Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (21)

Amstutz Adrian, Bigler Hans-Ulrich, Brunner Toni, Dettling Marcel, Frehner Sebastian, Glarner Andreas, Grüter Franz, Hausammann Markus, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Lorenz, Knecht Hansjörg, Müller Thomas, Rutz Gregor, Schwander Pirmin, Sollberger Sandra, Steinemann Barbara, Tuena Mauro, Vitali Albert, Zanetti Claudio, Zuberbühler David

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

